

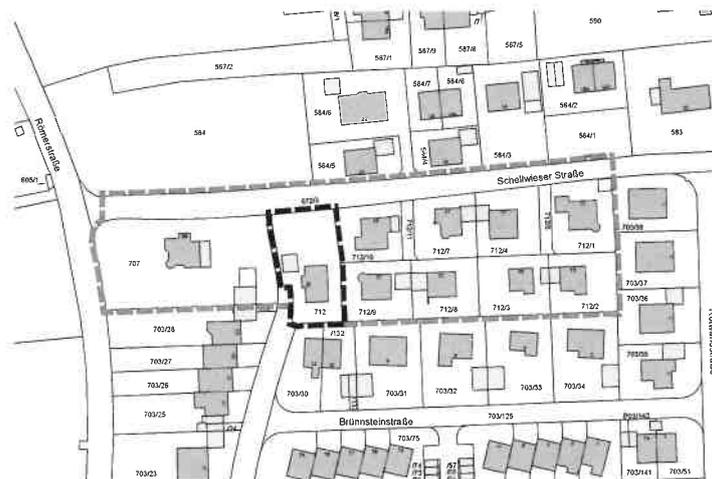
Bekanntmachung

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans "Edling-West IV" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB; öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Edling hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 05.03.2020 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplans "Edling West IV" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.

Der Änderungsbeschluss wurde am 17.08.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Der Gemeinderat hat weiter in seiner öffentlichen Sitzung vom 12.11.2020 den Entwurf des 1. Bebauungsplanänderung gebilligt und beschlossen, diesen öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Der Änderungsbereich liegt am westlichen Rand von Edling, südlich der Schellwieser Straße und umfasst das Grundstück Fl.Nr. 712, Gem. Edling. Der Umgriff ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt (schwarz Änderungsbereich, grau Geltungsbereich des Bebauungsplans Edling-West IV).



Ziel und Zweck der Planung ist, über die Festsetzung eines zusätzlichen Bauraums und eines moderaten Maßes der baulichen Nutzung im nördlichen Grundstücksteil eine angemessene Nachverdichtung in Ergänzung der auf den Nachbargrundstücken an der Schellwieser Straße vorhandenen Bebauung zu ermöglichen.

Da das vorliegende Bebauungsplanverfahren die fachlichen Vorgaben des § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB erfüllt, wird die Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB entsprechend. Demnach kann von der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgesehen werden. Desweiteren wird von einer Umweltprüfung, vom Umweltbericht, von der Angabe welche Art umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes samt Begründung jeweils in der Fassung vom 12.11.2020 liegt in der Zeit von

Mittwoch, 23.12.2020 bis Mittwoch, 03.02.2021

während der allgemeinen Dienststunden (Montag – Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Mo/Di/Do 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, 1. und 3. Donnerstag im Montag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Edling, Rathausplatz 2, 83533 Edling, Bauamt, Zi.Nr. 1.05 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht der Privatperson gegenüber genutzt.

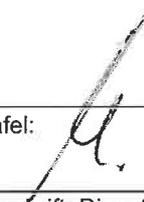
Edling, 16.12.2020

Matthias Schnetzer
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel:

An die Amtstafel angeheftet am 16.12.2020



Unterschrift, Dienstbezeichnung

abgenommen am

Unterschrift, Dienstbezeichnung